

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 30. Januar 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Nachrücken in den Gemeinderat und Verpflichtung von Frau Stadträtin Katrin Hopf

1. Frau Katrin Hopf rückt als Ersatzperson in den Gemeinderat nach. Es liegen keine Hinderungsgründe vor.
2. Frau Hopf übernimmt die Ausschusssitze des Herrn Ulrich Herbst vollumfänglich als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Technik sowie als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss.

Erweiterung KiTa Schimmelfeld - Planungs- und Kostenstand -

1. Der vorliegenden Genehmigungsplanung wird zugestimmt.
2. Der vorliegenden Kostenberechnung wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag für Mittel aus dem Ausgleichstock zu erstellen und einzureichen.
4. Der Architekt wird beauftragt, den Bauantrag zur Einreichung beim Landratsamt fertigzustellen.
5. Der Architekt wird mit Ausführungsplanung, Ausschreibung und Ausarbeitung erforderlicher Vergabevorschläge beauftragt.

Haushaltsplan 2024 mit Wirtschaftsplänen und Investitionsprogramm bis zum Jahr 2027

Nach der Einbringung in der Gemeinderatssitzung am 19.12.2023 haben sich der Schulbeirat und der Musikschulausschuss am 8.01.2024, der Verwaltungsausschuss am 9.01.2024 und der Ausschuss für Umwelt und Technik am 23.01.2024 mit dem Haushaltsplanentwurf befasst und die einzelnen Teilbereiche ausführlich diskutiert.

Der Gemeinderat hat den Finanzplan mit Investitionsprogramm bis zum Jahr 2027 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 sowie die Wirtschaftspläne der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und des Eigenbetriebs Wohn- und Geschäftsgebäude für das Wirtschaftsjahr 2024 wurden einstimmig beschlossen.

Dem Stellenplan 2024 wurde einstimmig zugestimmt.

Über die gestellten Anträge der Gemeinderatsfraktionen wurde wie folgt entschieden:

Der Antrag der SPD- Gemeinderatsfraktion auf Beibehaltung der Planung eines „Bolzplatzes“ als Ersatz für die Fläche für den Neubau KITA Wald wurde abgelehnt.

Den Anträgen der FWV-FDP Gemeinderatsfraktion

Ziff. 1 Prüfungsauftrag der Einsparungsmöglichkeiten und Synergieeffekten durch Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen

Ziff. 2: Verbesserung der Kostenstruktur durch Erhöhung der Einnahmen bzw. Senkung der Ausgaben bei Freiwilligenleistungen

wurde zugestimmt.

Der Antrag der BMU-Gemeinderatsfraktion, die Förderung von sog. „Steckersolargeräten“ anzupassen, ist eingebracht und soll zunächst zurückgestellt werden, bis von Seiten der Bundesregierung das Solarpaket I auf den Weg gebracht wurde.

Der Antrag des Fraktionsbündnisses CDU/WIR, mit der Umsetzung des Bauabschnitts 1 (Kunstrasen, Flutlicht, barrierefreier Zugang, Ertüchtigung Kabinentrakt) im Jahr 2025 zu beginnen und im Jahr 2024 die erforderlichen Planungsmittel dafür einzusetzen, wurde abgelehnt.

Bebauungsplan der Innenentwicklung "Husarenhof" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB - Billigung des Planentwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

1. Der Beschluss des Gemeinderats vom 05.10.2021 wird dahingehend geändert, dass der Bebauungsplan und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften „Husarenhof“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB aufgestellt wird. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs in der Fassung vom 20.11.2023.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Husarenhof“ in der Fassung vom 20.11.2023 wird gebilligt und dessen Veröffentlichung im Internet sowie dessen öffentliche Auslegung gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange parallel durchzuführen (§ 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 2 BauGB).

Änderungen im Gremium Gemeinsamer Gutachterausschuss

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Amtszeit des Gutachters Herr Tobias Nägele gemäß § 4 Abs. 3 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) vorzeitig zum 31.12.2023 geendet hat. Die Nachbesetzung erfolgt mit Herrn Michael Eisele.
2. Die vorzeitige Beendigung der Amtszeit des 4. stv. Vorsitzenden und Gutachters Herr Heinz Schneider wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen. An seiner Stelle soll für die Gemeinde Löchgau Herr Jörg Ruff als neuer 4. stv. Vorsitzender gemäß § 2 Abs. 1 GuAVO für die restliche Amtsperiode bis zum 31.12.2024 bestellt werden.
3. Die vorläufige Nicht-Besetzung des der Gemeinde Löchgau zustehenden 4. Gutachtersitzes wird zustimmend zur Kenntnis genommen.